



## **Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:**

### **Ratron Giftweizen**

#### **Allgemeine Angaben**

Zulassungsinhaber:	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, 99090 Erfurt
Zulassungszeitraum:	9. September 2020 bis 6. Januar 2021
Menge:	62 Tonnen
Behandlungsfläche:	31.000 ha
Wirkstoff:	Zinkphosphid
Wirkstoffgehalt:	25 g/ kg
Formulierung:	Fertigköder (RB)

#### **Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:**

Es gilt die mit der regulären Zulassung für das Mittel Ratron Giftweizen erteilte Kennzeichnung.

Diese Kennzeichnung kann mit den Anwendungsbestimmungen und den Auflagen zur regulären Zulassung des Mittels Ratron Giftweizen in der Online-Datenbank für zugelassene Pflanzenschutzmittel auf der Homepage des BVL unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) > Arbeitsbereiche > Pflanzenschutzmittel > Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel > Zulassung von Pflanzenschutzmitteln > Zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesehen werden.

#### **Anwendungsbestimmungen**

(ohne Kodierung)

Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge oder die mit einer Köderlegemaschine geschaffenen, nach oben geschlossenen Gänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte (z. B. Legeflinte oder Köderlegemaschine) zu verwenden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

Darüber hinaus gelten für diese Notfallzulassung die im Rahmen der regulären Zulassung für das Mittel Ratron Giftweizen festgesetzten Anwendungsbestimmungen.

## Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

Es gelten die mit der regulären Zulassung für das Mittel Ratron Giftweizen erteilten Auflagen.

## Hinweise

Es gelten die Hinweise der regulär erteilten Zulassung für das Mittel Ratron Giftweizen.

## Anwendung:

<b>1.</b>	<b>Anwendungsgebiet</b>	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Feldmaus, Erdmaus
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Ackerbaukulturen, Obstkulturen
	Verwendungszweck:	Nahrungsmittel und Futtermittel
<b>2.</b>	<b>Einsatzgebiet:</b>	Ackerbau, Obstbau
<b>3.</b>	<b>Angaben zur sachgerechten Anwendung</b>	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen:	eine Aufteilung der Behandlung in einzelne Teilbehandlungen ist möglich
	Anwendungstechnik:	Verdeckte Ausbringung mit Legeflinte oder einer Köderlegemaschine (z. B. WUMAKI)
	Aufwand:	2 kg/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	maximaler Mittelaufwand 2 kg/ha und Jahr
<b>4.</b>	<b>Wartezeiten Ackerbau-, Obstkulturen:</b>	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.